

II-2761 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. Juli 1969 No. 13675

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Tull, Steininger  
und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht,  
betreffend mehrmalige Übertretung des Kraftfahrgesetzes durch  
einen Bezirksschulinspektor, infolge Lenken eines Kraftfahr-  
zeuges in alkoholisiertem Zustand

Verschiedenen Zeitungsmeldungen zufolge, soll am 1.6.d.J. der  
für Eferding zuständige Bezirksschulinspektor in den  
Nachmittagsstunden mit seinem PKW mehrere Sachbeschädigungen  
an Häusern verursacht haben. Der Bezirksschulinspektor, welcher  
stark alkoholisiert war, versuchte, als ihm der Startschlüssel  
von Passanten weggenommen wurde, durch Benützen eines  
Reserveschlüssels sich der Verantwortung durch Flucht zu ent-  
ziehen, was aber ebenfalls von Passanten verhindert wurde.  
Der alkoholisierte Lenker wurde nach erfolgter Amtshandlung  
von der Gendarmerie wieder entlassen, nachdem ihm der Führerschein  
angeblich abgenommen worden war. Kurze Zeit später wurde  
der gleiche Bezirksschulinspektor wieder von Passanten gesehen,  
als er, ohne also im Besitz eines Führerscheines zu sein und  
vermutlich noch in alkoholisiertem Zustand, neuerlich sein  
Fahrzeug durch Eferding lenkte und mit diesem die Stadt verliess.  
Dieser Vorfall erregte bei der Bevölkerung dieses Bezirkes  
grosses Aufsehen.

-2-

Im Hinblick auf die Stellung des Gesetzesübertreters, der als Bezirksschulinspektor doch der Schuljugend des Bezirkes ein besonderes Beispiel an untadeligem Verhalten und vorbildlicher Disziplin abgeben sollte, ist dessen Handlungsweise besonders schwerwiegend.

In Ansehung des Umstandes, dass der erwähnte Bezirksschulinspektor auch noch als Obmann des christlichen Lehrervereines eine Stellung als politischer Funktionär innehat und einer seiner Freunde angeblich erklärt haben soll, " das wird schon gerichtet werden", stellen die gefertigten Abgeordneten, die von der Annahme ausgehen, dass das Bundesministerium für Unterricht als oberste Dienstesbehörde über den Vorfall vollständig unterrichtet ist, nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Entspricht die gegebene Darstellung den Tatsachen bzw. sind Sie Herr Minister in der Lage, den gefertigten Abgeordneten eine eingehende Sachverhaltsdarstellung bekanntzugeben?
- 2.) Welche gesetzlichen Bestimmungen wurden durch das Verhalten des alkoholisierten Bezirksschulinspektors verletzt bzw. welche Verfahren (Verwaltungsverfahren und gerichtliches Strafverfahren) sind gegen ihn eingeleitet worden?
- 3.) Wurde auch die Einleitung eines Disziplinarverfahrens veranlasst?
- 4.) Werden Sie Herr Minister, im Hinblick auf den gegebenen schwerwiegenden Verdacht und die besondere dienstliche Stellung des Betreffenden als Bezirksschulinspektor, dessen vorläufige Ausser =